

A-053/2021	<b>Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters</b> 16.09.2021	
	25842	Cr



## Beschlussantrag Nr. BA-051/2021

### Einreicher:

SPD-Fraktion; Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

### Gegenstand:

Wasserstofftechnologie als CO2-freier Energieträger

Kostendeckungsvorschlag:  
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit	06.10.2021	nicht öffentlich			
AGENDA-Beirat	12.10.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich			

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, sich innerhalb des Facharbeitskreises „Wasserstoffregion Chemnitz“ und des HyExpert-Standort im Rahmen des HyLand-Programms des Bundes sowie im entstehenden HIC – Hydrogen and Mobility Innovation Center Chemnitz dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Wasserstoff-Technologie als CO2-freien Energieträger zu etablieren.

Es gilt die Voraussetzungen zu schaffen, dass insbesondere die Erneuerbaren Energien als Quelle der Erzeugung für „grünen“ Wasserstoff und dessen Speicherung in Chemnitz etabliert werden.

Prioritär sind zusätzlich

- die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Windenergienutzung zu schaffen,
- Wind-Einzelstandorte zur Nutzung zusätzlicher Potentiale zu integrieren,
- Potentiale für weitere Photovoltaikanlagen auch auf Freiflächen zu prüfen und zu erschließen,
- darauf hinzuwirken, dass in den Beteiligungen der Stadt -insbesondere der eins und der CVAG- weitere Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden

Eine Entwurfskonzeption zur Unterstützung der Stadt Chemnitz für das Wasserstoffzentrum ist dem Stadtrat bis März 2022 vorzulegen.

*i.A. Stefan Kraatz i.A. Anja Schale*

Unterschrift

## **Begründung:**

Der Stadtrat Chemnitz hat am 23.09.2020 beschlossen, ein Struktur- und Umsetzungskonzept „Wasserstoff-Technologie“ zu erarbeiten. Dieses sollte den anderen Mitgliedern in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz als Vorschlag zur gemeinsamen Weiterentwicklung und nachfolgend zur Realisierung unterbreitet werden. Mit der I-033/2021 informierte die Verwaltung, hier das Umweltamt, über den beachtlichen Umsetzungsstand.

Die Bundesregierung hat am 01.09.2021 beschlossen, Chemnitz zu einem Wasserstoffzentrum bzgl. der Antriebe mit 60 Mio. € Förderung zu entwickeln.

Für die weitere Forschung und Entwicklung dieser Technologie wird eine zentrale Rolle spielen, Wasserstoff als CO<sub>2</sub>-freien Energieträger voranzubringen, wobei der Speicherung eine größere Rolle zukommen muss. Sobald Wasserstoff als CO<sub>2</sub>-freier Energieträger entlang der gesamten Wertschöpfungskette in den Sektoren Strom, Wärme, Industrie und Mobilität zum Einsatz kommt, stellt sich der klimapolitische Effekt ein, der die Ziele des Übereinkommens von Paris, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad zu halten, möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen und die Emissionen bis 2030 EU-weit um 60 % zu senken, gerecht wird.

Hierzu ist es notwendig, nicht direkt genutzten Strom aus erneuerbaren Energien für die Herstellung zu nutzen. Insbesondere Wind- und Solarenergie (Photovoltaik) werden die Energieträger sein, die besonders für die Wasserstoffnutzung das Rückgrat einer klimaneutralen Energieversorgung bilden werden.

Der Stadtrat Chemnitz hat in der Vergangenheit zwei Beschlüsse gefasst, in denen die benannten Energieträger eine zentrale Rolle spielen.

Die Ziele ergeben sich aus dem Positionspapier des Facharbeitskreises „Wasserstoffregion Chemnitz“, welches der I-033/2021 beigefügt war. Ferner ist auch die Förderung eines Reallabors zukunftsfähiger Wasserstoff-basierte Energietechnologien im industriellen Maßstab in der Region Chemnitz/ Südwestsachsen angeführt.

Mit dem vorliegenden Beschlussantrag soll vor allem die Nutzung nicht direkt genutzten Stroms aus erneuerbaren Energien für die Herstellung von Wasserstoff und dessen Speicherung gestärkt werden und dabei bereits gefasste Beschlüsse zur Untersetzung herangeführt und mit dem vorliegenden Beschlussantrag konkretisiert und weiterentwickelt werden.